

## Beschlussvorlage 2018/0217

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	16.08.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Bildung und Sport</b>	<b>26.09.2018</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>16.10.2018</b>		<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Schule für Sport, Gesundheit & Bildung -Antrag auf kommunale Unterstützung-**

#### **Beschlussvorschlag**

Für die Weiterentwicklung und Institutionalisierung erhält die Schule für Sport, Gesundheit & Bildung als Fehlbedarfsfinanzierung eine jährliche Zuwendung von max. 25.000,00 EUR beginnend ab dem Schuljahr 2018/19 für insgesamt 4 Jahre.

Der tatsächliche Fehlbedarf ist jährlich im Rahmen einer Mittelanforderung nachzuweisen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Nachtragshaushalt 2018 bzw. in den Folgehaushalten 2019 – 2021.

**Strategisches Ziel** 6 + 7

**Handlungsschwerpunkt(e)** 7.1 + 7.3

**Ergebnisse, Wirkung**  
*(Was wollen wir erreichen?)* Förderung zum Erhalt und Weiterentwicklung der Schule für Sport, Gesundheit & Bildung am Standort Melle.

**Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis**  
*(Was müssen wir dafür tun?)* Übernahme eines jährlichen Fehlbetrages bis zu einer Maximalsumme in Höhe von 25.000,00 EUR/Jahr.

**Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen**  
*(Was müssen wir einsetzen?)* Max. 25.000,00 EUR für die 4 kommenden Schuljahre ab 2018/19 – 2021/22.

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Die Schule für Sport, Gesundheit und Bildung („SpoGBi“) hat mit Schreiben vom 04.05.2018 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt (sh. Vorlage 2018/0119 im Ausschuss für Bildung und Sport am 15.05.2018).

Nach der Vorstellung der Schule und den Hintergründen des Antrages durch Herrn Markus Trienen im Ausschuss, sind neben einer grundsätzlich positiven Haltung, noch einige Detailfragen aufgeworfen worden.

Zur weiteren Klärung hat daraufhin am 23.07.18 ein Gespräch mit Herrn Trienen in der Verwaltung stattgefunden, in dem weitere Details besprochen wurden.

Herr Trienen hat als Ergebnis des Gespräches die Eckpunkte in einem Schreiben vom 10.08.2018 zusammengefasst (sh. Anlage).

Insbesondere ist ein Finanzplan beigefügt worden, aus dem die Finanzierung der Schule in den nächsten 4 Schuljahren beschrieben ist und aus dem ersichtlich wird, dass es sich bei den beantragten Mitteln bei der Stadt Melle um eine „Fehlbetragsfinanzierung“ handeln soll.

Das bedeutet, dass die Schule nur den Betrag jährlich abrufen würde, der tatsächlich in dem Jahr zur Finanzierung notwendig wäre. Sollten weitere Einnahmen generiert werden können oder sonstige Unterstützer eine Co-Finanzierung zusagen, würde sich der städtische Zuschussbetrag entsprechende verringern.

Der Nachweis würde entsprechend im Rahmen eines jährlichen Mittelabrufes vorgelegt werden müssen.

Die maximal zu leistende Jahressumme seitens der Stadt Melle wären die beantragten 25.000,00 EUR.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
421-01	Förderung des Sports
HSP 7.1	Die Struktur und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen (Z 7)
HSP 7.3	Den Übergang von der Schule zum Beruf aktiv unterstützen (Z 7)
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Mittel für diesen Zweck sind weder im Haushaltplan noch in der Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt.